



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Interesse am monatlichen LNV-  
Infobrief? Kostenloses Abo unter  
[www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

Den LNV als Fördermitglied unter-  
stützen – Informationen unter  
[http://lnv-bw.de/  
foerdermitgliedschaft/](http://lnv-bw.de/foerdermitgliedschaft/)

LNV-Vorschlag für Rät\*innen: **Anfrage & Antrag**

LNV-GrA-2021-02

## Kompensation für Bebauungspläne, baurechtliches Ökokonto

08.12.2020

*Hinweis: Der LNV ist für Verbesserungsvorschläge stets dankbar*

### Kompensation für Bebauungspläne und baurechtliches Ökokonto

Die Eingriffe in den Naturhaushalt, die im Rahmen von Bebauungsplänen ermöglicht werden, müssen im Rahmen der Planung untersucht und im Umweltbericht dokumentiert werden.

Sie sind nach § 1a Abs. 3 BauGB seit 1998 auszugleichen. Dies kann durch Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des Plangebietes geschehen. Dabei kann auch ein Ökokonto der Gemeinde herangezogen werden (§ 135 a BauGB).

Die Entwicklung der Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines Bebauungsplanes muss von der Gemeinde im Rahmen des Monitoring nach § 4c BauGB geprüft werden. Seit 2017 gilt dies auch für externe Ausgleichsmaßnahmen.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass die in Bebauungsplänen festgesetzten Kompensationsmaßnahmen häufig nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden oder aber nicht sachgerecht gepflegt werden.

*Beispiele für Anfragen und Anträge auf Seite 2 >*

Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.  
Olgastraße 19  
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20  
Telefax 0711.24 89 55-30  
[info@lnv-bw.de](mailto:info@lnv-bw.de)  
[www.lnv-bw.de](http://www.lnv-bw.de)

Nahverkehrsanschluss  
Stadtbahnhaltestelle Olgaek  
3 Stationen ab Hauptbahnhof  
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung  
GLS Bank  
IBAN: DE28 4306 0967 7021 3263 02  
BIC: GENODEM1GLS

## Anfragen im Rat:

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb von Bebauungsplänen wurden in den seit 1998 aufgestellten und rechtskräftig gewordenen Bebauungsplänen festgesetzt?
2. Nach welchem Verfahren wurden Eingriffe und Ausgleich bilanziert?
3. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung und das Monitoring der Kompensationsmaßnahmen verantwortlich?
4. In welcher Frequenz werden die Maßnahmen geprüft und welche Ergebnisse ergab das Monitoring?
5. Führt die Gemeinde ein Ökokonto und wenn ja, welchen Stand an Ökopunkten hat es? Ist es a) für den Gemeinderat und b) für die Öffentlichkeit einsehbar?
6. Hat die Gemeinde Ökopunkte von Maßnahmen außerhalb des Gemeindegebiets gekauft oder eigene Ökopunkte verkauft? In welchem Umfang?
7. Hat die Gemeinde geprüft, ob die Einführung des Alt- und Totholzkonzeptes im Kommunalwald eine sinnvolle Option zur Auffüllung des Ökokontos wäre?

## Antrag im Rat:

Wir beantragen, dass

1. die Gemeinde ein Verzeichnis aller Bebauungspläne, die seit 1998 aufgestellt wurden und rechtskräftig sind, erstellt und laufend aktualisiert. Das Verzeichnis soll sowohl die festgelegten Kompensationsmaßnahmen (Ausgleich und Ersatz) als auch deren Umsetzungsstand und Monitoringergebnisse enthalten.
2. die Gemeinde ein öffentlich einsehbares Ökokonto einführt oder ein solches Konto für die Gemeinde von Dritten führen lässt,
3. die Gemeinde bei jedem Bebauungsplan ein Monitoringkonzept als Teil des Umweltberichtes vorlegt, in dem Art und Frequenz des Monitorings sowie die durchführende Stelle benannt werden (§ 4c BauGB).
4. die Gemeinde für den Kommunalwald das Alt- und Totholzkonzept einführt.
5. jährlich im Gemeinderat ein Bericht vorgelegt wird, der folgende Punkte umfasst:
  - Stand der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (nah §1a Abs. 3 BauGB)
  - Stand des Ökokontos (nach § 135 a Abs. 2 BauGB)
  - Ergebnisse des Monitorings (nach § 4c BauGB)
  - Ergriffene Abhilfemaßnahmen bei im Rahmen des Monitorings festgestellten Defiziten.

Quellen und weiterführendes:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/ingriffsregelung-oekokonto>

[https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/broschueren/nabu-infopapier\\_kokonto\\_urwald\\_final.pdf](https://baden-wuerttemberg.nabu.de/imperia/md/content/badenwuerttemberg/broschueren/nabu-infopapier_kokonto_urwald_final.pdf)

<https://www.flaechenagentur-bw.de/oekopunkte/haeufige-fragen/>

<https://www.forstbw.de/schuetzen-bewahren/waldnaturschutz/alt-totholzkonzept/>